



Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2015

In der April-Ausgabe Nr. 8 des Amtsblattes des Landkreises Fürth vom 30. April 2015 soll folgendes veröffentlicht werden:

Haushaltssatzung der Stadt Oberasbach (Landkreis Fürth) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Oberasbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	30.082.727 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	29.933.044 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	149.683 €

im Finanzhaushalt mit aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	29.033.543 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	26.402.950 €
und dem Saldo von	2.630.593 €

aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.208.630 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	18.436.400 €
und dem Saldo von	-13.227.770 €

aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	673.600 €
und dem Saldo von	-673.600 €

und dem Saldo des Finanzhaushalts mit	-11.270.777 €
---------------------------------------	---------------

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 9.618.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	280 v. H.
für die Grundstücke (B)	330 v. H.
Gewerbsteuer	325 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft

Oberasbach, 26. Januar 2015
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Hinweis:

Die in der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2015 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Oberasbach für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit vom 30.04. bis einschließlich 11.05.2015 während der Geschäftsstunden im Rathaus der Stadt Oberasbach, Zimmer 112, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 02.04.2015, Az.: 213-941-Kög/Ord, die Haushaltssatzung genehmigt.

II. Frau Erste Bürgermeisterin Huber
zur Kenntnis

Kenntnis genommen:

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

III. Herr Meier
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

IV. z. A.

Oberasbach, den 13. April 2015
Stadt Oberasbach
- Kämmerei -